

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	28.11.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.12.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufstellung eines Doppelhaushaltes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt zu beschließen:

Der Rat befürwortet die von der Verwaltung vorgesehene Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2025 und 2026 auf Grundlage des beigefügten Zeitplanes.

Begründung:

Seit 2018 konnte – durch ein einmalig verkürztes Aufstellungsverfahren – dauerhaft die Haushaltsplanverabschiedung im jeweiligen Vorjahr gewährleistet werden. Die Haushaltsansätze sind in den Monaten September bis November in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen beraten und jeweils in der Dezembersitzung des Rates verabschiedet worden. Für die Jahre 2020/2021 wurde ein Doppelhaushalt aufgestellt.

Im Jahr 2025 steht – wie auch im Jahr 2020 – im Herbst die Kommunalwahl an. Es ist davon auszugehen, dass sich der neue Rat frühestens im Folgemonat nach der Kommunalwahl konstituieren wird. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen würde es im Haushaltsplan-aufstellungsverfahren für das Jahr 2026 zu erheblichen Verzögerungen im Beratungsverfahren kommen. Die Verabschiedung könnte nicht im Dezember 2025, sondern voraussichtlich erst im April/Mai 2026 erfolgen.

Um die rechtzeitige Haushaltsplanverabschiedung für das Jahr 2026 und damit auch die dauerhafte Sicherung der städtischen Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, ist die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2025/2026 vorgesehen.

Rechtlich ist die Aufstellung einer Haushaltssatzung mit Ansätzen für zwei Jahre zulässig (vgl. § 78 Abs. 3 GO NRW). Nach den gesetzlichen Vorgaben ist auch ein Doppelhaushalt 2025/2026 vor Beginn, d. h. spätestens Ende 2024, zu verabschieden.

Mit einem Doppelhaushalt 2025/2026 wird trotz des Kommunalwahljahres die fristgemäße Verabschiedung des Haushaltsplanes 2026 sichergestellt und ein längerer Zeitraum mit den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung vermieden. Das bedeutet, dass das Haushaltsjahr 2026 nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung uneingeschränkt sowohl konsumtiv wie auch investiv bewirtschaftet werden kann.

Aufgrund des frühen Verabschiedungstermins im Dezember 2024 bestehen insbesondere für das Jahr 2026 größere Risiken hinsichtlich möglicher Haushaltsplanabweichungen. Je nach Ursache und Volumen kann einer Abweichung durch eine Mittelumschichtung im Rahmen einer Nachbewilligung oder – soweit erforderlich – durch einen Nachtragshaushalt begegnet werden.

Der Zeitplan für die Aufstellung und Beratung des Doppelhaushaltes 2025/2026 ist beigefügt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel, Stadtkämmerer